

## Bekanntmachung der Stadt Marlow

Nr. I/10—0009-18

### **über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Innenbereichssatzung „An den Linden“ in Tressentin**

**hier: Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 13 (2) BauGB)**

Die Stadtvertretung Marlow hat am 05.04.2017 beschlossen, die Innenbereichssatzung „An den Linden“ für den westlichen Teilbereich von Tressentin aufzustellen.

Der Entwurf der Innenbereichssatzung und die zugehörige Begründung liegen im Zeitraum vom **06.03.2018 bis einschließlich zum 05.04.2018** während der folgenden Zeiten

montags 9:00 bis 12:00 Uhr  
dienstags 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
donnerstags 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr  
freitags 9:00 bis 12:00 Uhr

im Rathaus Marlow, 18337 Marlow, Am Markt 1, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Auslegungszeitraum sind die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen ergänzend auch im Internet unter [www.stadtmarlow.de](http://www.stadtmarlow.de) und dem Link "in Auslegung befindliche Bauleitpläne und städtebauliche Satzungen" zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf der Innenbereichssatzung schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Innenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können.

gez. Schöler  
Bürgermeister (Siegel)

ausgefertigt:  
Marlow, den 15.02.2018

#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung auf Normenkontrolle unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Schöler  
Bürgermeister (Siegel)

Die öffentliche Bekanntmachung – öffentliche Auslegung des Entwurfs der Innenbereichssatzung "An den Linden " Tressentin wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 27.02.2018 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow erfolgte mit Datum vom 16.02.2018.